

Merkblatt

Zur Beantragung einer Erlaubnis nach § 33c Absatz 1 der Gewerbeordnung (Aufstellerlaubnis von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit)

Wer gewerbsmäßig Geld- oder Warenspielgeräte aufstellen und in Betrieb nehmen will, benötigt eine Erlaubnis gemäß § 33c Absatz 1 der Gewerbeordnung (GewO).

Um prüfen zu können, ob die Erlaubnis erteilt werden kann oder ob eventuell Versagungsgründe im Sinne des § 33c Abs. 2 GewO vorliegen, sind die nachstehenden Unterlagen zu beantragen bzw. vollständig ausgefüllt vorzulegen:

- Vollständig ausgefüllter Antrag „Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für die Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit gemäß § 33c Abs. 1 GewO“.
- Kopie des Personalausweises oder Reisepasses.
- Meldebescheinigung (nicht älter als 3 Monate).
- Führungszeugnis.
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister.
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung.
- Bescheinigung, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist.
- Auszug aus dem Zentralen Bundesportal über Eintragungen im Schuldnerverzeichnis beim Amtsgericht Hünfeld (zu beantragen über: www.vollstreckungsportal.de).
- Bescheinigung der IHK über die Unterrichtung nach § 33c Abs. 2 S. 1 Nr. 2 GewO
- Sozialkonzept einer öffentlich anerkannten Institution

Die erforderlichen Unterlagen reichen Sie ein an:

Magistrat der Stadt Groß-Umstadt
Abteilung 120 – Sicherheit und Ordnung
Markt 1
64823 Groß-Umstadt

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter:

gewerbe@gross-umstadt.de

oder

06078/781 - (158 oder 170)